

der Kirche geblieben, wie man aus der Geschichte und den Schriften der Kirchenväter beweisen kann. Cyprian (gest. 258) erwähnt an vielen Stellen, daß damals den Laien der Kelch gereicht wurde. Hieronymus (340/50–420) sagt, daß die Priester, die das Sakrament reichen, dem Volk das Blut Christi aus teilen. Sogar Papst Gelasius (492–496) gebietet, daß man das Sakrament nicht zerteilen soll. Man findet auch nirgends ein Kirchengesetz, das bestimmt, (von den Laien sei) nur das Brot (urspr.: allein ein Gestalt) zu empfangen. Auch weiß niemand, wann oder durch wen dieser Brauch, nur eine Gestalt zu nehmen, eingeführt wurde, wenngleich der Kardinal Cusanus (1401–1464) zu wissen meint, wann dieser eingeführt wurde<sup>1</sup>. Nun ist aber offenkundig, daß eine solche Gewohnheit, die gegen Gottes Gebot und auch gegen die alten Kirchengesetze eingeführt wurde, unrecht ist. Darum war es nicht zulässig, die Gewissen derjenigen, die das heilige Sakrament gemäß der Einsetzung Christi empfangen wollten, zu beschweren und sie zu zwingen, gegen die Anordnung unseres Herrn Christus zu handeln. Und weil die Zerteilung des Sakraments der Einsetzung durch Christus widerspricht, wird bei uns auch die übliche Prozession<sup>2</sup> mit dem Sakrament unterlassen.

<sup>1</sup> Durch das 4. Laterankonzil 1215.

<sup>2</sup> Zum Beispiel Fronleichnamsprozession, bei der nur die Hostie mitgeführt wird.

## ARTIKEL 23

# Über Priesterberuf und Ehestand

Leute aus allen Schichten haben überall in der Welt schon lange heftig geklagt über die große Unzucht und das wilde Leben jener Priester, die das Keuschheitsgebot nicht halten konnten. Mit solchen abscheulichen Lastern war es immer schlimmer geworden. Um dieses häßliche große Ärgernis, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben bei uns einige Priester ge-

heiratet. Sie begründen dies damit, daß sie aus großer Gewissensnot zu diesem Schritt gedrängt und bewegt worden sind. Denn die Heilige Schrift bezeugt eindeutig, daß die Ehe von Gott dem Herrn eingesetzt worden ist, um Unzucht zu vermeiden. So sagt Paulus: „Um Unzucht zu vermeiden, soll jeder seine eigene Frau haben ...“ (1. Kor. 7,2); und: „Es ist besser, zu heiraten als sich in Begierde zu verzehren“ (1. Kor. 7,9). Indem Christus, der genau gewußt hat, was dem Menschen möglich ist, sagt: „Dies Wort fassen nicht alle“ (Matth. 19,11), macht er deutlich, daß nur wenige die Gabe haben, ehelos (urspr.: keusch) zu leben; denn „Gott schuf den Menschen als Mann und Weib“ (1. Mose 1,27). Ob es in menschlicher Macht oder Kraft steht, ohne besondere Gabe und Gnade Gottes, durch eigenen Entschluß oder ein Gelübde das zu verbessern oder zu ändern, was der allmächtige Gott geschaffen hat, hat die Erfahrung allzu deutlich gezeigt. Denn was an gutem, ehrbarem, zuchtvollem Leben, was an christlichem, ehrlichem oder redlichem Wandel bei vielen daraus folgte, und welche grauenhafte Unruhe und schreckliche Gewissensqual viele an ihrem Lebensende deshalb gehabt haben, das liegt auf der Hand, und viele von ihnen haben es selbst zugegeben. Weil also Gottes Wort und Gebot durch kein menschliches Gelübde oder Gesetz geändert werden kann, haben aus diesen und anderen Ursachen und Gründen Priester und andere Geistliche geheiratet.

Es kann auch aus der Geschichte und den Schriften der Kirchenväter bewiesen werden, daß es in der christlichen Kirche von alters her Brauch war, daß Priester und Diakone Ehefrauen hatten. So sagt Paulus: „Ein Bischof aber soll untadelig sein, Ehemann einer einzigen Frau“ (1. Tim. 3,2). Es wurden auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester mit Gewalt gezwungen, den Ehestand für das Keuschheitsgelübde aufzugeben. Sie haben sich sämtlich so geschlossen und nachdrücklich dagegen gewehrt, daß der Erzbischof von Mainz, der das neue päpstliche Edikt in dieser Sache bekanntgab, bei einem Aufruhr der ganzen Priesterschaft (im Jahre 1075) beinahe im Gedränge umgebracht worden wäre. Gleich von Anfang an wurde dieses Verbot so hart und rücksichtslos durch-

gesetzt, daß der Papst zu jener Zeit nicht nur den Priestern eine künftige Ehe verbot, sondern auch diejenigen Ehen auseinanderriß, die schon lange bestanden. Dies ist nicht nur gegen alle göttlichen, natürlichen und weltlichen Rechte, sondern widerspricht auch entschieden den Kirchengesetzen, die von Päpsten selbst gemacht worden waren, und den wichtigsten Konzilien.

Auch haben viele bedeutende, gottesfürchtige, verständige Leute immer wieder zu bedenken gegeben, daß dieser erzwungene Zölibat – das Verbot des Ehestandes, den Gott selbst eingesetzt und jedem freigestellt hat – nichts Gutes, sondern nur viele große, böse Laster und viel Schlimmes bewirkt habe. Selbst einer der Päpste, Pius II. (1458–1464), hat, wie seine Biographie zeigt, oft gesagt und in seinem Namen erklären lassen: Es möge wohl einigen Grund dafür geben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sei; es gäbe aber viel höhere, größere und wichtigere Gründe, weshalb man ihnen die Ehe wieder erlauben sollte. Zweifellos hat Papst Pius dies als ein verständiger, weiser Mann nach sorgfältiger Erwägung geäußert.

Deshalb vertrauen wir in Untertänigkeit gegenüber Eurer Kaiserlichen Majestät, daß Eure Majestät als ein christlicher, hochlöblicher Kaiser gnädig beherzigen werde, daß jetzt in diesen letzten Zeiten und Tagen, von denen die Heilige Schrift spricht, die Welt immer schlechter und die Menschen (dem Bösen gegenüber) immer anfälliger und schwächer werden.

Darum ist es im höchsten Maße nötig, nützlich und christlich, sich um diese Einsicht zu bemühen, damit nicht, wenn der Ehestand weiterhin verboten bleibt, noch ärgere Unzucht und schändlichere Laster in deutschen Landen einreißen. Denn es wird niemand diese Sache ändern oder sie besser machen können als Gott selbst, der den Ehestand eingesetzt hat, um menschlicher Schwachheit zu helfen und der Unzucht zu wehren.

Auch sagen die alten Kirchengesetze, man müsse zuweilen die Schärfe und Strenge lindern und abschwächen um der menschlichen Schwachheit willen und um Schlimmeres zu verhüten und zu vermeiden.

So zu handeln wäre auch in diesem Falle christlich und dringend erforderlich. Warum soll der Ehestand der Priester und Geistlichen für die allgemeine christliche Kirche nachteilig sein, und das gerade bei Pfarrern und bei anderen, die der Kirche dienen sollen? Es wird wohl künftig an Priestern und Pfarrern mangeln, wenn dieses harte Verbot des Ehestands länger gelten sollte.

So ist nun die Tatsache, daß die Priester und Geistlichen heiraten dürfen, auf das göttliche Wort und Gebot gegründet. Außerdem beweist die Geschichte, daß es verheiratete Priester gegeben hat und daß das Gelübde der Keuschheit viele häßliche, unchristliche Ärgernisse, viel Ehebruch, schreckliche und unerhörte Unzucht und abscheuliche Laster verursacht hat. Einige ehrliche Domherren sowie einige Angehörige der Kurie (urspr.: Kurtisan) in Rom geben es selbst zu und klagen darüber, wie furchtbar und übermächtig solche Laster im Klerus sind und Gottes Zorn erregen. Darum ist es erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht nur verboten, sondern an einigen Orten auch ganz hart bestraft hat, als handle es sich um eine große Übeltat, während doch Gott in der Heiligen Schrift geboten hat, den Ehestand in allen Ehren zu halten. So wird auch der Ehestand nach kaiserlichem Recht und in allen Staaten, in denen es je Gesetze und Rechte gegeben hat, hoch gelobt. Erst in letzter Zeit beginnt man, die Leute nur ihrer Ehe wegen unschuldig zu quälen, noch dazu Priester, die man mehr als andere schonen sollte. Dies geschieht nicht nur gegen das göttliche Recht, sondern auch gegen die Kirchengesetze. Der Apostel Paulus nennt 1. Timotheus 4, 1. 3. die Lehre, die die Ehe verbietet, eine teuflische Lehre. Christus selbst sagt Johannes 8, 44, der Teufel sei von Anfang an ein Mörder. Beides stimmt zusammen: Es muß eine Teufelslehre sein, die Ehe zu verbieten und sich zugleich anzumaßen, eine solche Lehre mit Blutvergießen aufrechtzuerhalten.

Ebenso wie kein menschliches Gesetz Gottes Gebot außer Kraft setzen oder ändern kann, so kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum gibt auch Cyprian (gest. 258) den Rat, daß die Frauen, wenn sie die von ihnen gelobte Keuschheit nicht halten können, heiraten sollen. So sagt er in

einem seiner Briefe: „Wenn sie aber die Keuschheit nicht halten wollen oder können, ist es besser, daß sie heiraten, als daß sie wegen ihrer Begierde ins Feuer fallen, und sie sollen sich vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Ärgernis bereiten.“

Außerdem wenden auch alle Kirchengesetze große Milde und Nachsicht gegenüber denjenigen an, die in der Jugend Gelübde abgelegt haben; das gilt auch für die Priester und Mönche, von denen die meisten in ihrer Jugend aus Unwissenheit in einen solchen ehelosen Stand gekommen sind.